

Abteilung 2.1 - Bürgerbüro
Sachbearbeiter(in): Hermann Leins
Wahlamt
20.02.2019

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

20.02.2019

**Kommunalwahl am 26.05.2019
-hier Bildung Gemeindewahlausschuss**

Beschlussvorschlag:

1. Oberbürgermeister Ralf Broß ist kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahl-ausschusses. Sein Stellvertreter wird wie vorgeschlagen gewählt.
2. Die von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen vorgeschlagenen Beisitzer(innen) und Stellvertreter(innen) für den Gemeindewahlausschuss werden gewählt.

Begründung:

1. Aufgaben und Bildung des Gemeindewahlausschusses

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen; er hat darüber zu wahren, dass die Wahlen vorschriftsmäßig vorbereitet und durchgeführt werden. Im vorbereitenden Verfahren ist ihm als wichtigste Aufgabe die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge zur Gemeinderatswahl und zu den Ortschaftsratswahlen zugewiesen.

Bei der Wahl der Kreisräte hat der Gemeindewahlausschuss die Leitung über die Durchführung der Wahl und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Die Stadt Rottweil bildet für sich allein den Wahlkreis I, wodurch der Gemeindewahlausschuss auch gleichzeitig das Wahlergebnis für den Wahlkreis feststellt. Bei der Durchführung der Wahlen kommt ihm vor allem die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zu, indem er eine weitgehende Kontroll- und Aufsichtsfunktion hat (z. B. Überprüfung und ggfs. abweichende Entscheidungen der Wahlvorstände).

Der Gemeindewahlausschuss ist wie alle anderen Wahlausschüsse und Wahlvorstände keine ständige Einrichtung und muss für jede Wahl neu gebildet werden. Dies erfolgt nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG).

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem (Kraft Gesetzes) und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und StellvertreterIn gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Da Herr Bürgermeister Dr. Ruf bei der Kommunalwahl 2019 für den Kreistag kandidiert, wechselt die innerorganisatorische Zuständigkeit für die Kommunalwahl in den Geschäftskreis des Oberbürgermeisters über.

Wie bei der letzten Kommunalwahl schlägt die Verwaltung als dessen Stellvertreter den Abteilungsleiter des Bürgerbüros Herrn Hermann Leins vor.

Die Beisitzer und Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Bei Kommunalwahlen darf niemand in mehreren Wahlorganen (Ausschüsse und Wahlvorstände) Mitglied sein. Desgleichen dürfen Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden.

Wir haben jede im Gemeinderat vertretene Partei bzw. Wählervereinigung darum gebeten, je eine(n) Beisitzer(in) bzw. Stellvertreter(in) für die Wahl zu benennen.

2. Wahlvorschläge zum Gemeindewahlausschuss

Folgende Vorschläge liegen vor:

Partei/ Wählervereinigung	Beisitzer(in)	Stellvertreter(in)
CDU	Wilhelm Rieber Steig 26	Martin Baumgartner Oberndorfer Str. 9
FWV	Walter Stegmann Heerstr. 165	Elisabeth Weiss Eschenstr. 13
SPD	Hans-Peter Faißt Schliffkopfweg 7	Angelika Sassnick Wernzstr. 10
FFR	Heide Friederichs Schillerstr. 19	Michael Leibrecht Pfarrer-Uhl-Weg 2
GRÜNE	Jochen Baumann Am Hummelsberg 12	Andrea Crabu Durschstr. 44
FDP	Dirk Monreal Am Stadtgraben 12	Manfred Geiger Königshofweg 19